

Drucksache

Breitband Gründung und Beitritt zum Zweckverband "Breitbandausbau Rems-Murr"			
verantwortlich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung		Drucksache 2018/087/1	
		23.10.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	05.11.2018	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	17.12.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Rems-Murr“ zuzustimmen.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Beitritt des Rems-Murr-Kreises zum Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr-Kreis“ zuzustimmen.
3. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Finanzierung des Zweckverbandes durch den Rems-Murr-Kreis für Personal, Sachaufwand und Beiträge an die regionale Breitband-Service-Gesellschaft zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die Mittel in Höhe von 338.000 Euro in den Haushalt für 2019 und für die Folgejahre einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises die Gründung des Zweckverbandes weiter voran zu bringen.

1. Sachverhalt

Auf die Vorlage 2018/087 wird verwiesen.

1.1. Gründung Zweckverband

Die Verwaltung hat in den letzten Sitzungen des Kreistags intensiv über die Initiative der Landkreise in der Region Stuttgart, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Wirtschaftsregion Stuttgart GmbH zum Kooperationsansatz mit der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) berichtet. Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für den Landkreis sowie die Städte und Gemeinden desselben

gebündelt mit der Telekom übernehmen kann. Dazu hat sich die Region für die Wahl des Zweckverbandes ausgesprochen.

In der Bürgermeisterkreisversammlung wurde regelmäßig über den Sachstand berichtet. Kommunen und Kreisverwaltung haben sich einheitlich, für eine schlanke und schlagkräftige Organisationseinheit ausgesprochen. Die in der Anlage beigefügte Verbandssatzung berücksichtigt dies.

Der Zweckverband soll auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter der Breitband-Service-Gesellschaft auf Regionsebene auftreten, die unter Punkt 3 näher beschrieben wird.

Eine Vorabstimmung der Satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RP Stuttgart) wurde bereits gesammelt durch die Region veranlasst. Das RP Stuttgart hat bereits mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Satzung bestehen. Ebenso wurde bereits die steuerliche Bewertung beim Finanzamt durch eine verbindliche Auskunft in die Wege geleitet. Auch von dieser Seite gab es keine Bedenken, so dass über den endgültigen Beitritt in der Kreistagssitzung am 17. Dezember entschieden werden kann. Nach Rückmeldung aller Kommunen über die Mitgliedschaft wird die Satzung im Januar von allen Mitgliedern unterschrieben und dem RP Stuttgart zur förmlichen Genehmigung vorgelegt.

Der dargestellte Zeitplan ist regional abgestimmt und auch den Städten und Gemeinden im Landkreis bereits kommuniziert. Beratungen und Beschlüsse erfolgen weitgehend parallel in allen fünf Landkreisen und allen interessierten Städten und Gemeinden der Region Stuttgart.

1.2 Finanzierung des Zweckverbandes aus dem Kreishaushalt

Um den Kreiskommunen im Sinne einer erfolgreichen Kohäsion den Beitritt zu dieser Organisationsform finanziell zu erleichtern, bestehende Strukturen auf Kreisebene weiterhin sinnvoll zu nutzen und um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist die Tragung des Verwaltungsaufwandes durch den Kreishaushalt effizient und sinnvoll.

Im Haushaltsplan sind daher die jährlichen Kosten für den Zweckverband in Höhe von 338.000 Euro zu veranschlagen.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Umlage der laufenden Gesamtkosten zum Betrieb der Breitband-Service-Gesellschaft in Höhe von 142.800 Euro, Mittel für Sachverständigen- und Beratungskosten, Sachaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für die Versammlungen.

Hinzu kommt der personelle Aufwand des Zweckverbandes für zwei Stellen in Höhe von jährlich rund 130.000 Euro. Eine Stelle für die/den Breitbandbeauftragte/n des Landkreises war bereits im Haushalt 2018 enthalten. Die Stelle wird zusammen mit den entsprechenden Aufgaben auf den Zweckverband übertragen. Hinzu kommt eine weitere Person, die für das Leerrohr- und Infrastrukturmanagement sowie zur Unterstützung des/ der Breitbandbeauftragte/n benötigt wird. Die erforderliche Personalstelle wird über die Haushaltsplanung eingebracht.

Die übrigen Kosten entfallen auf den Sachaufwand (Büromiete, IuK, Fortbildungskosten, Reisekosten etc.) und auf die Beauftragung von Dienstleistern (z.B. für Fördermaßnahmen). Investive Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Die bisher im Haushalt 2018 vorgesehenen Investitionsmittel für den Backbone-Ausbau sollen dennoch in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

1.3 Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart und Vereinbarung Kooperationsvertrag mit der Telekom

Die Breitband-Service-Gesellschaft wird vertretend für die gesamte Region Stuttgart als Vertragspartner der Telekom für den Kooperationsvertrag auftreten und insbesondere Aufgaben wahrnehmen, die einer regionalen Steuerung des gesamten Projektgebiets bedürfen und die die fachlichen und personellen Kapazitäten der Kreisorganisationen übersteigen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Gründung und Beitritt des Landkreises zu einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft vorzubereiten (vgl. Drucksache 2018/87). Um die Städte und Gemeinden intensiver in die Entscheidungsstrukturen einzubinden und das Modell stärker auf den kommunalen Ausbau zu fokussieren, ist eine Gründung der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft durch die einzelnen Zweckverbände sinnvoll. Die Landkreise als Gesellschafter können nur bedingt die kommunalen Interessen mitteln. Eine direkte Vertretung bietet sich hier über die Zweckverbände an.

Daher wird die Gründung dieser regionalen Breitband-Service-Gesellschaft durch die einzelnen Zweckverbände und der Landeshauptstadt Stuttgart als Gesellschafter empfohlen.

1.4 Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Das Kooperationsmodell mit der Telekom umfasst einen mehrstufigen Ansatz. Mögliche Förderungen und Zuschüsse durch Bund und Land sind über das jeweilige Verfahren wettbewerbs- und damit anbieterneutral zu erbringen. Eigenwirtschaftliche Bereiche werden durch die Telekom selbst erschlossen. Mitverlegungsmöglichkeiten bei Sanierungs- und Rehabilitationsvorhaben bei Straßen und sonstigen Versorgungstrassen werden genutzt.

Um die Interessen der Kommunen, das Wissen über vorhandene kommunale Infrastruktur und die Ausbaupläne der Telekom sowie deren Infrastruktur abzugleichen finden Gespräche der Telekom und Vertretern der Kreisverwaltung mit jeder Kommune statt. Bestehen örtliche Stadtwerke, werden diese zu den Gesprächen hinzugezogen. Erst nach diesen Gesprächen können die einzelnen Ausbauprojekte in einer Kommune priorisiert, kann ein grober örtlicher Ausbauplan definiert und abgestimmt werden. Aussagen zur Ausbauplanung für einzelne Gebiete oder Kommunen und die Höhe der geplanten Investition für die jeweilige Kommune sind erst nach Abschluss dieser Erhebungsphase möglich.

Und auch erst nach dieser Phase ist ansatzweise absehbar, welcher Beitrag durch die Kommune bspw. durch die Bereitstellung kommunaler Infrastruktur und durch die Mitverlegung bei anstehenden Tiefbaumaßnahmen erbracht werden muss. In diesem Beitrag werden auch mögliche Fördermittel durch Bund und Land mit eingerechnet.

In der Haushaltsplanung hat die Verwaltung die bisher für den Backbone-Ausbau vorgesehenen Mittel in den Haushalt für 2019 übertragen, um bei anstehenden Kreisinfrastrukturprojekten (Kreisstraßen und Radwege), unter anderem Leerrohre mitverlegen zu können.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für den Zweckverband sollen voll vom Kreis übernommen werden. Die entsprechenden Ansätze werden im Haushalt für das Jahr 2019 angemeldet.

2.1 Laufende Kosten bzw. Erträge per anno und 1. Jahr

Es werden 238.000 € pro Jahr veranschlagt. Darin sind die anteiligen Kosten für die Beiträge an die regionalen Breitband-Service-Gesellschaft mit rund 143.000 € enthalten. Zudem werden Personalausgaben für 2 Vollzeitäquivalente und Sachausgaben für Verwaltungsaufwand (z.B. Miet-, Büro- und Fahrtkosten) sowie für vom Kreis erbrachten Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 195.000 € veranschlagt.

Die Kommunen des Kreises sollen für die Mitgliedschaft im Zweckverband selber keine Kosten tragen.

Erträge in Form von Pachteinnahmen wären erst dann zu erwarten, wenn der Zweckverband ein eigenes Backbone-Netz betreiben würde. Einnahmen sind für 2019 daher nicht veranschlagt.

Für die Mitverlegung bei Infrastrukturprojekten des Kreises (Kreisstraßen und Radwege), werden Mittel für den Backbone-Bau aus dem Haushalt 2018 in Höhe von rund 190.000 Euro in den Haushalt 2019 übertragen.

2.2 Personelle Auswirkungen

Es sollen zwei Stellen (Breitbandkoordination und Infrastrukturmanagement) im Stellenplan des Zweckverbandes angesiedelt werden, die dadurch beim Zweckverband anfallenden Kosten trägt der Kreishaushalt.

Zweckverbandssatzung_Rems-Murr_Entwurf__Stand_16.10.2018